

Radikale Demokratie und Gemeinschaft

Theresa Clasen ist Sozialphilosophin und arbeitet als Lektorin.

Theresa Clasen

Radikale Demokratie und Gemeinschaft

Wie Konflikt verbinden kann

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit Unterstützung der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Hamburg.

Dissertation an der Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät, Gutachter:
Prof. Dr. Rahel Jaeggi, Prof. Dr. Martin Saar, Disputation: 16.10.2018

ISBN 978-3-593-51092-7 Print

ISBN 978-3-593-44200-6 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2019 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Vorwort.....	9
Einleitung: Radikale Demokratietheorien und das Desiderat der Gemeinschaft.....	13
Die Anforderungen zeitgenössischer Demokratietheorien.....	15
Das Defizit radikaldemokratischer Gemeinschaft.....	24
Die sozialtheoretische Vertiefung.....	27
Von vorne anfangen: Gemeinschaft als Beziehung des <i>mutual concern</i>	29
Methodischer Ansatz und Aufbau.....	33
I. Die radikale Intervention und der verbindende Konflikt.....	37
Die Unbestimmtheit des Sozialen.....	39
Die radikale Negativität des Sozialen.....	41
Die Politisierung der Politik.....	45
Der antagonistische Konfliktbegriff.....	46
Die hegemoniale Gesellschaft und die imaginierte Einheit.....	50
Die Unverfügbarkeit des sozialen Zusammenhaltes und der verbindende Konflikt.....	53
Das radikaldemokratische Projekt kollektiver Selbstbestimmung.....	56
II. Chantal Mouffes agonale Gemeinschaft.....	62
Die agonistische Gemeinschaft.....	66
Das zivilbürgerliche Modell demokratischer Gemeinschaft.....	68
Die Preisgabe der Radikalität.....	75

Die Vernachlässigung des Sozialen	81
Die sozialtheoretische Alternative.....	84
III. Ferdinand Tönnies:	
Zwei Dimensionen der gemeinschaftlichen Fundierung von Zusammenhalt.....	88
Die Gegenüberstellung der Grundbegriffe.....	90
Die Willenslehre.....	93
Der Wesenwille.....	94
Der Kürwille.....	97
Die Vermittlung der Willensformen und die politische Gemeinschaft.....	98
Die Unüberwindbarkeit der ursprünglichen Grundlegung	101
Die vertikale Determiniertheit des Wesenwillens	104
Zwischenresümee.....	106
IV. Max Weber:	
Die affektive Spur der Vergemeinschaftung.....	109
Vom sozialen Handeln zur Organisation sozialer Beziehungen....	112
Handlungen und soziale Strukturen.....	115
Vergemeinschaftung auf der Grundlage von Gefühlen.....	116
Historisch-empirische Gemeinschaften	119
Die Spur des <i>mutual concern</i>	122
Die Ambivalenz der Affektivität.....	123
Die Wertegemeinschaft.....	124
Das individualistische Wertefundament politischer Gemeinschaft.....	127
Zwischenresümee.....	130
V. Émile Durkheim:	
Die horizontale Begründung von sozialem Zusammenhalt.....	132
Das Faktum der Verbundenheit	133
Die vertikal begründete mechanische Solidarität	135

Die horizontal begründete organische Solidarität.....	137
Entstehungsbedingungen horizontaler Solidarität.....	140
Die bewusste Verbundenheit.....	146
Die Unterordnung der affektiven Komponente des <i>mutual concern</i>	152
Zwischenresümee.....	156
VI. Georg Simmel:	
Konfliktuelle Beziehungen als Keim des <i>mutual concern</i> und die Öffnung des gesamtgesellschaftlichen Ganzen.....	158
Die Gesellschaft als Summe von Wechselwirkungen.....	159
Die Positivität von Konflikt: Konflikt als formale Wechselwirkung.....	163
Die Produktivität von Konflikten als soziale Beziehungen.....	165
Die gesamtgesellschaftliche Produktivität von Konflikt.....	167
Im Inneren des Konflikts: Dualismus und gesellschaftliche Einheit.....	170
Der nicht gemeinschaftliche Konflikt.....	174
Die horizontale Integration konfliktueller Beziehungen.....	177
Die »fließende« Einheit der Gesellschaft.....	180
Zwischenresümee.....	187
VII. Die nicht instrumentelle Beziehung des <i>mutual concern</i> und die Gesellschaft als gemeinsames Projekt.....	189
Was bedeutet es, in einer Beziehung des <i>mutual concern</i> zu stehen?.....	193
Die vertikale Vergemeinschaftung.....	198
Die horizontale Vergemeinschaftung.....	202
Gesellschaft als gemeinsames Projekt.....	205
Gemeinsame Praxis als Ermächtigung und die Gestaltbarkeit sozialer Lebensumstände.....	212
Der Holismus als offener Interdependenzzusammenhang.....	217
Gemeinschaft als Ermächtigung.....	221

VIII. Ausblick: Die konfliktuelle Gemeinschaft	224
Die Beziehung des Politischen zum Sozialen	225
Die Kompatibilität des <i>mutual concern</i> mit radikalen Modellen	227
Konflikt als Moment des <i>mutual concern</i>	230
Die konfliktuelle Gemeinschaft	235
Literatur.....	239

Vorwort

Vor ein paar Jahren noch wurde in öffentlichen Debatten regelmäßig eine Wiederbelebung des *Politischen* gefordert. Die Demokratie sei eingeschlafen, im Konsensdenken erstarrt, zur Postdemokratie verkommen und bräuchte dringend mehr Leidenschaft, mehr Streit und mehr Einsatz. *Be careful what you wish for*, könnte man anfügen, denn heute, nicht mal eine Dekade später, stehen zahlreiche demokratische Gesellschaften des Westens unter einem hohen, permanenten Stress und fürchten die gesellschaftliche Spaltung. Die Wehrhaftigkeit von Demokratie stehe auf dem Prüfstand angesichts tiefgehender Dichotomien, heißt es nun, und allerorts wird die Frage diskutiert, wie wir als demokratische Gemeinschaft wieder zusammenwachsen können – und das ohne einem problematischen Nationalismus anheimzufallen.

Parallel zur öffentlichen Debatte zeichnete sich in der politischen Philosophie eine ähnliche Entwicklung ab. Zuerst hatten sogenannte radikale Theorien das etablierte, normativ-liberale Demokratieverständnis ordentlich aufgemischt, schließlich meldeten sich jedoch auch hier größere Zweifel an, auf welcher Grundlage man im Postfundamentalismus und angesichts der Allgegenwart von Konflikt – vor allem, wenn diese Ideen von rechts adaptiert werden – innerhalb einer offenen politischen Gemeinschaft positiv aufeinander bezogen bleiben kann.

Die vorliegende Untersuchung will dieser teilweise sehr festgefahrenen Debatte zu Fragen der Gemeinschaft in zeitgenössischen Demokratiemodellen noch einmal systematisch auf den Grund gehen, indem sie sozialtheoretische und radikaldemokratische Überlegungen zum Zusammenhalt miteinander ins Gespräch bringt. Ziel ist es, ein Umdenken in der Bedeutung von Gemeinschaft zu erreichen, das vor allem auch Missverständnissen über notwendige identitätslogische Grundlagen von Demokratie entgegenwirkt. Im Zuge dessen werden Bedingungen und Kriterien entwickelt, angesichts derer radikaler gesellschaftlicher Konflikt als demokratie-

verwirklichend verstanden werden kann, und anhand derer sich – im Umkehrschluss – gewisse andere Formen des Streits disqualifizieren.

Im Ergebnis legt dieses Buch dar, warum eine radikale Gemeinschaft nicht primär affektiv, sondern nur im Füreinander handeln verbürgt werden kann. Radikale politische Gemeinschaft ist als ein gemeinsames Projekt anzusehen, zu dessen Teil man sich im praktischen Handeln macht und das erst im Vollzug dieses Handelns transparent wird. Konfliktparteien sind dabei wechselseitige Ermöglichungsbedingungen dieser Zusammengehörigkeit. Aber nicht unbedingt oder notwendigerweise. Nur wenn die sozialontologische Tatsache einer Verwobenheit anerkannt wird, können wir einander über den Konflikt Anteile in einer radikaldemokratischen Gemeinschaft verwirklichen.

Danken für die Betreuung dieses Forschungsprojekts möchte ich zuvorderst Rahel Jaeggi, die einen Wert in ihm erkannte und sich für seine Förderung einsetzte, als es lediglich eine rudimentäre Idee auf drei luftigen Seiten gab, mit der ich mich am Graduiertenkolleg bewarb. Ihr Bestehen auf einem stärker soziologischen und sozialphilosophischen Zugriff hat dieser Untersuchung zudem erst ihre interessante und gewinnbringende Richtung gegeben – auch dafür bin ich ihr sehr dankbar. Martin Saar danke ich für die sehr kurzfristige Übernahme des Zweitgutachtens und die lange Anreise nach Berlin zur Verteidigung – aber vor allem auch für die genaue und kritische Lektüre, die mir zu einem wesentlich tieferen Verständnis meiner eigenen Arbeit verholfen hat. Ähnlich hilfreich und erhellend, schon seit Beginn der Promotion, waren die wöchentlichen Sitzungen des sozialtheoretischen Kolloquiums der Humboldt-Universität, in dem ich ganz neue Welten des gesellschaftskritischen Denkens und Sehens kennenlernen durfte.

Des Weiteren gilt mein Dank dem DFG-Graduiertenkolleg »Verfassung jenseits des Staates« und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Ohne das Stipendium am Graduiertenkolleg hätte ich diese Dissertation weder angefangen noch umgesetzt. Es ermöglichte mir, drei Jahre sehr frei und in einem sehr freundlichen Umfeld zu forschen, und unterstützte daneben einen längeren Aufenthalt an der *New School* in New York, der für die Weiterentwicklung dieser Studie entscheidend und in akademischer und politischer Hinsicht sehr bereichernd war. Fertigstellen konnte ich meine Dissertation mittels eines Abschlussstipendiums im *Trajectories of Change*-Programm der ZEIT-Stiftung, dessen wundervolles Team außerdem groß-

artige Workshops und Forschungsreisen organisiert, an denen ich teilnehmen konnte. Der großzügige Druckkostenzuschuss für diese Veröffentlichung kommt ebenfalls von der ZEIT-Stiftung.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Isabell Trommer vom Campus Verlag, die die Veröffentlichung begleitet hat. Und über alle Maßen dankbar bin ich Malte Ibsen und Valerie Dietrich für die kritische Lektüre, den Zuspruch, und die vielen anregenden Diskussionen.

Einleitung: Radikale Demokratietheorien und das Desiderat der Gemeinschaft

Den entscheidenden Anstoß für diese Untersuchung bot eine These Charles Taylors, die er vor mittlerweile fast 20 Jahren in seinem Aufsatz *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie?* (2001) erörterte. Auch damals war sie nicht neu, aber sie brachte den relationalen Aspekt eines alten demokratietheoretischen Topos treffend auf den Punkt: Demokratisch verfasste Gemeinwesen sind für ihren Erhalt auf eine bestimmte Art der Beziehung zwischen den Menschen angewiesen, so Taylor. Sie benötigen gemeinsame Grundlagen, die diese Beziehungen stiften und die aus einer Vielheit etwas Gemeinsames machen. Gemeinschaft ist somit eine wichtige Bedingung zur Herstellung dieser bestimmten Verbundenheit zwischen Menschen, über die wir die demokratische Gestaltung unseres sozialen Miteinanders als ein gemeinsames Unternehmen ansehen können. So weit, so intuitiv, könnte man meinen.¹ Doch ist Taylors These auch angesichts des jüngsten Vorstoßes sogenannter radikaler Demokratiemodelle in die politische Philosophie noch aktuell? Können zeitgenössische Demokratietheorien diese gemeinschaftlichen Voraussetzungen erfüllen? Und warum sollten sie das überhaupt?

Radikale Theorien postulieren das demokratische Miteinander als einen un abgeschlossenen und antagonistischen Konflikt raum und ziehen die Idee einer politischen Gemeinschaft als erfassbare Ganzheit damit grund-

¹ Charles Taylor formuliert diese These vor allem in Opposition zu Vertretern liberaler Theorien wie der von John Rawls (1971) oder Ronald Dworkin (1977), mit denen er unter anderem eine Auseinandersetzung darüber führte, ob liberale Ordnungen nur mittels abstrakter Rechtsprinzipien funktionieren und zusammenhalten können oder einer stärkeren Idee politischer Gemeinschaft bedürfen. Diese Debatte war Teil der Kommunitarismus-Liberalismus-Kontroverse im Ausgang des 20. Jahrhunderts, die allerdings heute weitestgehend als beigelegt gilt. Nach dem Votum Axel Honneths »wird von kaum einem Vertreter der beiden Seiten mittlerweile noch bestritten, daß den empirischen Bezugspunkt der Diskussion die liberaldemokratischen Gesellschaften des Westens zu bilden haben, die auf das notwendige Maß einer zusätzlichen Wertintegration hin befragt werden müssen« (Honneth 1993: 15).

legend in Zweifel.² Indem radikale Ansätze die Idee der Einheit ablehnen, entledigen sie sich aber auch der üblichen Grundlagen zur Herstellung einer sozialen Verbundenheit zwischen Bürgern, die den Erhalt demokratischer Selbstregierung gewährleisten soll. Dieser scheinbare Widerspruch wird hier zum Anlass genommen, noch einmal grundlegend und systematisch über die Möglichkeiten gemeinschaftlicher Bindungen nachzudenken und dabei denjenigen Bindungen nachzuspüren, die eben auch ein radikaldemokratisch konzipiertes Gemeinwesen stützen können.³ Einerseits lässt sich die vorliegende Untersuchung dabei entscheidend von der Prämisse leiten, dass radikale Demokratietheorien *als* Demokratietheorien, ganz prinzipiell gesehen, ebenfalls einen bestimmten Zusammenhalt zwischen Gesellschaftsmitgliedern für ihre Verwirklichung bedürfen – besonders dann, wenn es um dissoziative Demokratiemodelle geht, in denen das gesellschaftliche Miteinander sich maßgeblich über Konflikte herstellt. Andererseits folgt sie der Gemeinschaftskritik radikaler Modelle in der konzeptionellen Einschränkung, die sie sich setzt, nämlich, dass dieser Zusammenhalt nicht länger im vorpolitischen Sinne »gemeinschaftlich« ver bürgt werden kann.

Die Herausforderung besteht somit in der Klärung und Verdeutlichung, wie es die Mitglieder einer unbestimmten und konfliktuellen Gesellschaft bewerkstelligen können, Beziehungen miteinander einzugehen, die es ihnen erlauben, sich als gemeinsam handelnde Teilnehmer eines demokratischen Allgemeinen anzusehen. Anders ausgedrückt, geht es darum, wie konfliktuelle Beziehungen als produktiver Beitrag und als Ausdruck des Zusammenhaltes eines radikaldemokratischen Allgemeinen plausibilisiert werden können. Um diesen Modus der Verbundenheit im Konflikt herauszustellen, so die These dieses Buches, ist ein völliges Umdenken in Bezug auf die Verfasstheit und die Quellen sozialer Bindungen in der De-

2 Der Terminus der radikalen Theorie bezieht sich auf die französische Theoriebildung und wird im nächsten Kapitel in ihren wesentlichen Merkmalen umrissen. Auch im angelsächsischen Raum gibt es politiktheoretische Strömungen, die als radikale oder realistische Demokratiemodelle gelten, um die es aber in dieser Arbeit nicht gehen wird. Dazu zählen die Ansätze von William Connolly, Ian Shapiro, Sheldon Wolin, William Galston oder Raymond Geuss. In Übereinstimmung mit radikalen Theorien französischer Provenienz sind jedoch auch sie der Ansicht, dass der Unvereinbarkeit politischer Positionen und dem Dissens eine Zentralstellung in der politischen Theorie zukommen sollte.

3 Für eine ähnlich motivierte, kritische Untersuchung der gemeinschaftlichen Grundlagen radikaler Demokratiemodelle, allerdings aus der Perspektive der normativen Politiktheorie, siehe Niederberger 2006 und 2008.

mokratietheorie erforderlich. Instruktiv für dieses Umdenken wird vor allem der Blick zurück in die klassische Soziologie sein, die sich seit Tönnies mit verschiedenen Formen sozialen Zusammenhaltes auseinandergesetzt und mit Durkheim und Simmel alternative Quellen Zusammenhalt stiftender sozialer Bindungen anbieten kann, die sehr vielversprechend für eine konfliktuelle Konzeptualisierung von Gemeinschaft sind.

Die Anforderungen zeitgenössischer Demokratietheorien

Demokratiethoretisch identifiziert diese Studie das komplizierte Verhältnis zwischen einer lebendigen und streitbaren Demokratie und deren »sittlichen« Grundlagen als eine Spannung zwischen zwei vermeintlich gegensätzlichen Anforderungen, die an die Demokratie als das gemeinsame Vorhaben der Selbstregierung herangetragen werden. Es steht das *Desiderat der Zusammengehörigkeit*, das den Aspekt des gemeinsamen Vorhabens betont, einem *Desiderat der fundamentalen Offenheit und Umkämpftheit* gegenüber, das den Aspekt der pluralen Selbstregierung ernst nimmt.

Das erste Desiderat, Gemeinschaft als das Erfordernis einer »lebensfähigen und lebendigen« (Taylor 2001: 12) Demokratie, findet sich hauptsächlich in der normativen Politischen Theorie, wird dort teilweise jedoch sehr unterschiedlich begründet.⁴ Gemeinhin bedeutet Demokratie in dieser Tradition die Existenz rechtsstaatlich gesicherter Verfahren und Institutionen, die es den Bürgern ermöglichen, als Freie und Gleiche am demokratischen Entscheidungsfindungsprozess teilzunehmen. Die »solide Basis« eines demokratischen Gemeinwesens besteht folglich darin, »daß es von seinen Mitgliedern als eine Einrichtung wahrgenommen und verteidigt wird, die allen gleichermaßen Bürgerwürde garantiert« (ebd.: 21). Entscheidend und wesentlich ist dabei, »in welchem spezifischen Verhältnis die

⁴ Ganz grundsätzlich lässt sich in der politiktheoretischen Diskussion zwischen einer Funktionsanforderung und einer Legitimitätsanforderung unterscheiden. Dieses Buch beschäftigt sich mit Ersterer. In der Diskussion um Gemeinschaft als Funktionsanforderung in normativen Demokratiemodellen unterscheiden sich ganz prinzipiell liberale von republikanischen Begründungsgrundlagen. Das eine Mal wird die »Idee einer post-traditionalen Vergemeinschaftung [...] primär unter dem Gesichtspunkt der Bestandsvoraussetzung einer demokratischen Politik, das andere Mal hingegen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Freiheitsbedingungen menschlicher Subjekte eingeführt« (Honneth 1993a: 261).

Bürger eines demokratischen Gemeinwesens zueinander stehen« (ebd.: 12). Eine gelingende Demokratie zeichnet sich insofern dadurch aus, so die treffende Beobachtung Charles Taylors, dass sie die an ihr Beteiligten auf eine bestimmte Art und Weise zueinander in Beziehung setzt, sodass diese sich als Beteiligte eines gemeinsamen demokratischen Projekts verstehen. Dieses Selbstverständnis als demokratische Gemeinschaft ist eines der wichtigsten Bedingungen zur Verwirklichung und zum Erhalt von Demokratie und setzt sich laut Taylor aus drei Komponenten zusammen: Einheit, Partizipation und gegenseitiger Respekt.⁵ Mit der *Einheit* meint er die Anerkennung des Gemeinwesens als ein *gemeinsames Unternehmen und Gut*. Es bedarf einer Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen, um die Motivation dafür zu erzeugen, den »Anforderungen des Gemeinwesens Genüge zu tun und die Gemeinwohlforderungen im eigenen Handeln zu integrieren« (Rosa 1998: 442). Das heißt allerdings nicht, dass das Interesse an der Wahrung der Bürgerrechte der einzelnen Beteiligten konvergiert und sie sich sozusagen gemeinsam selbstverpflichten, diese Rechte zu verteidigen. Es bedeutet, dass man das demokratische Projekt als ein geteiltes Ziel versteht, das sich überdies nur gemeinsam verwirklichen lässt.⁶ Nur so können sich die Bürgerinnen und Bürger einander gegenüber auf eine besondere Weise verpflichtet fühlen, sich einander gegenüber solidarisch fühlen, was wiederum eine Voraussetzung dafür ist, dass sie das Gemeinwohl im Sinne gleicher Bürgerrechte auch tatsächlich verteidigen (Taylor

5 Respekt ist meiner Auffassung nach keine eigenständige Bedingung, sondern eine Folge der beiden ersten.

6 Der Unterschied zwischen den republikanisch inspirierten Ansichten Taylors und der liberaldemokratischen Position eines John Rawls ist, dass Taylor der Meinung ist – obgleich er die Werte der Gleichheit und Gerechtigkeit selbst als geteiltes Gut ansieht –, dass der Citoyen, um seinen Bürgerpflichten zur Verwirklichung dieser Werte nachzukommen, darüber hinaus eine weitere motivationale Grundlage benötigt. Taylor würde zustimmen, dass der Liberalismus mittels der »Herrschaft der Gerechtigkeit«, die alle als ihr gemeinsames Unternehmen oder Projekt ansehen, durchaus Ressourcen besitzt, Solidarität zu gewährleisten. Doch er entgegnet, dass liberale Prinzipien alleine nicht erklären könnten, warum mit Entrüstung auf Demokratieverletzungen reagiert wird. Er schreibt: »Aber wir dürfen nicht vergessen, dass der Patriotismus mehr beinhaltet als konvergierende Moralprinzipien: er ist die gemeinsame Treue zu einer bestimmten historischen Gemeinschaft. Diese zu ehren und zu bewahren muss ein gemeinsames Ziel sein, und diese ist mehr als lediglich ein Konsens über die Herrschaft der Gerechtigkeit« (Taylor 1993: 123).

2011: 22). Taylor nennt diese Verantwortung und die Bereitschaft zur Herstellung genuin demokratischer Verhältnisse Patriotismus.⁷

Aus der Bedingung der patriotischen Einheit geht die Bedingung der Partizipation hervor. Das Bewusstsein, an einem gemeinsamen Projekt teilzunehmen, muss beständig aktualisiert werden, sodass man sich auch weiterhin als Teil des »gemeinsamen Vorhabens der Selbstregierung« begreift. Unabhängig davon generiert die »Erfahrung« der Mitgestaltung außerdem einen wichtigen »Sinn für zivile Macht« und trägt dazu bei, dass diejenigen, die von den erlassenen Gesetzen betroffen sind, sich auch als

⁷ Es ist umstritten, wie substanziell der Begriff der Einheit bzw. des Patriotismus bei Taylor zu verstehen ist. Für viele Interpreten ist Taylor in einem starken Sinn Kommunitarist. Für Rainer Forst hingegen liegt Taylor zwischen dem substanziellistischen und dem partizipatorischen Lager, ist demnach aber auch Ersterem angehörig. Die Behauptung Taylors, dass der Patriotismus sich aus der Identifikation mit einer ethischen bzw. ethnozentrischen Lebensform speist, sich auf ein »Gefühl und Selbstverständnis ethischer Zugehörigkeit« stützt, lasse darauf schließen, so Forst, dass eine vorpolitische Wertegemeinschaft vorhanden sein muss, anhand der die Parameter der politischen Sphäre abgesteckt werden, auf der sich die Partizipation ereignet (Forst 1993: 200). Taylor ist aber nicht rein substanziellistisch, denn »[d]iese Identifikation liegt aller politischen Partizipation voraus, sie realisiert sich jedoch primär in der positiv-politischen Freiheit der Partizipation« (ebd.). Hartmut Rosa (1998) hingegen will Taylor ganz in der partizipatorischen Schule verorten. Für ihn bleibt das Ethische als Dispositiv bei Taylor verfügbar, das heißt die Konzeptionen des guten Lebens in Taylors bürgerlich-humanistischem Demokratiemodell bleiben vollständig verhandelbar. Unsere Wertvorstellungen entwickeln sich aus dem gesellschaftlichen Kontext heraus und werden von diesem qualifiziert, so auch die individuellen Rechte, die Ausdruck unserer gesellschaftlich-partikularen Auffassung des Guten sind (Taylor 1993, 1995). Um vor diesem holistischen Hintergrund nicht vollständig von den geteilten Lebensformen bestimmt zu werden, sondern in einer selbstermächtigenden wechselförmigen – in einer freien – Beziehung zu unserer Lebensform zu stehen, müssen Bürger über die sozial gelernten ethisch-politischen Wertvorstellungen weiterhin verfügen können, das heißt »die Güter und Wertvorstellungen, die implizit unseren sozialen Institutionen, Praktiken und Tätigkeiten zugrunde liegen«, diskutieren und infrage stellen (Rosa 1998: 443). Dies, so Rosa weiter, »verlangt nach der Beendigung der fortschreitenden Entpolitisierung des Gemeinwesens und nach der *Repolitisierung* all jener Strukturen, welche für die Individuen und ihre Konzeption des guten Lebens unhintergehbare soziale Wirklichkeit bilden« (ebd.). Rosas Intuition ist daher richtig: Um Gemeinschaft als freiheitsermöglichend zu bestimmen, darf Gemeinschaft keine Substanz sein. Doch ob Taylors Theorie tatsächlich eine stetige Prüfung und Revision der ethisch-politischen Tradition und Wertvorstellung vorsieht, ist damit noch nicht geklärt. Denn einerseits scheint Rosa hier zu übersehen, dass die Reproduktion von substanziellen Werten in Taylors Theorie für den Erhalt der Demokratie ein wesentlicher Bestandteil ist. Taylors Idee kollektiver Identität beschreibt teilweise sehr wohl eine vorpolitische und in kulturellen Werten verankerte Identität.

die Urheber dieser Gesetze verstehen und sich für die Verteidigung dieses demokratischen Vorrechts gegenüber den herrschenden Institutionen einsetzen. In der republikanischen Demokratietheorie nach Taylor sichert die Figur der Gemeinschaft somit die notwendige Grundlage für Zugehörigkeit und Mitgestaltung, ohne die das demokratische Gesellschaftsprinzip einer freien und gleichen Assoziation von Individuen nicht realisiert werden kann. Ohne einen gewissen Grad der Einheit und ohne Partizipation herrschen Ungleichheit, Machtlosigkeit und Unfreiheit und haben Demokratien keinen Bestand. Gemeinschaft, so könnte man auch sagen, hat hier einen freiheits- und gleichheitsverbürgenden Wert. Damit zusammenhängend liegt ihre Verantwortung darin, den demokratischen Zusammenhalt dauerhaft zu sichern.

Hinter dem Desiderat der Zusammengehörigkeit verbirgt sich demnach die Idee, dass »only if citizens are linked by communal bonds of one kind or another are they likely to be willing to make compromises or sacrifices for the common good or accept the authority of shared institutions« (Mason 2000: 61). Demokratien würden nicht funktionieren, wenn ihre Mitglieder sich einander nicht verbunden fühlten und sich aufgrund dessen nicht füreinander einsetzten. Obwohl das Desiderat hier exemplarisch mit Taylor expliziert wurde, wird es nicht nur von republikanischen Positionen vertreten, sondern findet sich ebenso in liberalen, prozeduralen und nationalliberalen Demokratiemodellen⁸, die sich allerdings in ihren Entwürfen

⁸ Wie eingangs bereits kurz erwähnt, ist sich die normative Demokratietheorie überwiegend einig, dass »[o]hne einen bestimmten Grad der gemeinsamen Bindung an übergreifende Werte, also an eine kulturelle Gemeinschaft oder Lebensform, die Funktionsfähigkeit einer modernen Demokratie nicht gewährleistet ist« (Honneth 1993; siehe auch Honneth 1993a: 260). Obgleich sich derzeit also wenige Positionen finden lassen, für die demokratische Wahlen alle paar Jahre der Demokratie als Regierungsform gerecht werden, verortet sich das hier beschriebene Desiderat der Zusammengehörigkeit offensichtlich stärker entlang derjenigen Demokratiemodelle, die eine Stärkung zivildemokratischer Mitbestimmung gegenüber einem rein vernunftbasierten und prozeduralen Liberalismus verlangen. Bekannte Stimmen sind, neben Charles Taylor, unter anderem Michael Walzer, Amy Gutman und Sheila Benhabib (deliberative Modelle), Joshua Cohen (assoziative Demokratie), Andrew Arato (zivildemokratische Demokratie) und Benjamin Barber (republikanisch-partizipatorische Demokratie). Da die meisten liberalen Ansätze jedoch die allgemeine These unterschreiben würden, dass die Legitimation von Demokratie darauf beruht, dass sie als ein gemeinsames Projekt angesehen wird, mit dem sich die Bürger identifizieren, muss man keineswegs einem Zivilrepublikanismus anhängen, um die Argumentation, die hier angebracht wird, nachvollziehen zu können.

zur Verfasstheit und zu den Grundlagen politischer Gemeinschaft unterscheiden.⁹

In Anbetracht dieses demokratiethoretischen Desiderats normativer Ansätze wurden in den letzten beiden Dekaden kritische Bedenken laut. Es kam der Vorwurf auf, dass normative Demokratiethorien von Gemeinschaftsvorstellungen leben, die Ausschluss und Herrschaft begünstigen und produzieren, während sie behaupten, ein solidarisches und offenes Gemeinwesen zu erschaffen.¹⁰ In ihrer Konzeptualisierung von Gemeinschaft – sei es in nationalen, rechtlichen, moralischen, staatsbürgerlichen, kulturellen oder zivildemokratischen Bezügen – verkennt die normative Politiktheorie das eigentliche, das fragmentierte Wesen von politischer Gemeinschaft (siehe u. a. Böckelmann/Morgenroth 2008).¹¹ Die Idealisierung von Gemeinschaft als Ort der Harmonie, der Zuflucht, der Teilhabe und der Zugehörigkeit beruht dabei auf einer machtgeleiteten und gefährlichen Fabrikation staatlicher und ideologischer Gewalt, die die Brüche, Diskontinuitäten, Herrschafts- und Ausgrenzungsdynamiken politischer

⁹ Für eine sehr gute Übersicht dieser unterschiedlichen Begründungsgrundlagen von politischer Gemeinschaft siehe Mason 2000.

¹⁰ Ein damit zusammenhängender Kritikstrang konzentriert sich auf die Gegensätzlichkeit von Demokratie und neo-liberalen Ordnungen. Teilweise haben sich radikale Denker explizit mit diesem Spannungsverhältnis auseinandergesetzt, bspw. Étienne Balibar (2012) oder Wendy Brown (2015). Daneben gibt es eine breite Diskussion zur Auflösung oder Bedrohung eines allgemeinen oder gemeinsamen »Wir« durch Globalisierung, Präkarisierung, Pluralisierung, Ökonomisierung – durch neoliberale Rationalisierung. Siehe dazu exemplarisch Jaeggi/Saar 2016.

¹¹ Auch außerhalb der Politiktheorie hat man sich kritisch mit der Kultur- und Begriffsgeschichte des Gemeinschaftsbegriffes auseinandergesetzt. Gemeinschaft firmiert hier vor allem als Phantasma, das als moralisches Ideal seit der Romantik in regelmäßigen Abständen als Abhilfeversprechen gegenüber gesellschaftlichen Verfallserscheinungen auf den Plan gerufen wurde und wird (vgl. Raulet 1998). In historisch-kritischer Hinsicht verkörpert es einen Krisenindikator und eine »transzendente Hoffnung« zugleich. (ebd.: 77ff.). Auch Zygmunt Bauman (2009) hat dieses Verlangen nach Schutz und Geborgenheit angesichts der gesellschaftlichen Pluralisierung als das Zerwürfnis der Moderne ausgemacht. Das Individuum befindet sich in einer unauflöselichen Spannung zwischen Freiheit und Sicherheit. Die Errungenschaft der persönlichen Autonomie führt in prekäre Lebensverhältnisse. Man sehnt sich zurück in eine scheinbar vorhanden gewesene Sicherheit, die zu einem »verlorenen Paradies« stilisiert wird. Doch dieses Paradies ist kein Platz, »an dem wir leben, und auch keiner, den wir aus eigener Erfahrung kennen« (Bauman 2009: 9). Hier werden kritische Vorbehalte gegenüber dem Gemeinschaftsdenken angebracht, die sich auch in der radikaldemokratischen Diskussion wiederfinden, bspw. die Ansicht, dass es in der Natur des Gemeinschaftsbegriffes liegt, unverwirklicht zu bleiben.

Gemeinschaft zur Wahrung der eigenen Hegemonie verschleiern (vgl. u. a. Spitta 2013; vgl. Derrida 2002: 147ff.).

Diese Kritik wurde hauptsächlich von Vertretern radikaler Demokratiemodelle lanciert, die ihre übergeordnete Aufgabe darin sehen, eine politiktheoretische Belebung der Idee der Volksherrschaft herbeizuführen. Ihr Ziel ist es, ein Verständnis von Demokratie als politische Selbstgestaltung zu stärken, das angesichts der Vorherrschaft der rationalen und universellen Begründungen des politischen Liberalismus zu lange in den Hintergrund geraten ist.¹² Die Auseinandersetzung über die Konstituierung und Einrichtung des Gemeinwesens soll wieder im Zentrum stehen, weniger die Rechtfertigung desselben mittels abstrakter Vernunftprinzipien.¹³ Das Zentrum des radikaldemokratischen Denkens bildet die Idee der Rehabilitierung *des Politischen*, mit der ihre Fürsprecher einen radikal offenen und stets unabgeschlossenen Charakter von Demokratie begründen. Gegenüber der normativen Politiktheorie verteidigen radikale Demokraten ein Verständnis von Demokratie, das den Überschuss einer jeden instituierten Ordnung herausstellt. Als unendliche Kraft der Selbstgestaltung, die immer anwesend ist, ohne jemals vollständig und letztgültig in demokratische Verfahren, Strukturen oder Institutionen gegossen zu werden oder überzugehen, kann sich Demokratie nicht in der Institutionierung einer bestimmten Regierungsform erschöpfen, sondern wird zu einer »unendlichen Aufgabe« (Heil/Hetzel 2006).¹⁴ Eine wichtige Konsequenz dieser Offenheit von Demokratie ist ihre Konflikthaftigkeit, denn der Streit um die Einrichtung

12 Mit ihrer Forderung nach einer Stärkung der Volkssouveränität überschneiden sich die Anliegen radikaler Theorien auf den ersten Blick sogar mit zivildemokratischen und zivilrepublikanischen Strömungen normativer Demokratietheorie wie z. B. der Charles Taylors, die ebenfalls in kritischer Auseinandersetzung mit dem prozeduralen Liberalismus entstanden sind und die Ansicht teilen, dass Demokratie sich nicht in bestimmten Institutionen oder Verfahren zur Verwaltung des Gemeinwesens festschreibt, sondern aktivbürgerlicher Mitbestimmung bedarf. Doch konzeptuell und auch ideengeschichtlich unterscheiden sich radikale Positionen von diesen partizipatorischen Strömungen erheblich. Jüngst hat Oliver Flügel-Martinsen eine theoriegeschichtliche Rekonstruktion der radikalen Denktradition angeboten, deren zentrale Stationen Hegel, Marx, Nietzsche, Foucault und Derrida sind (vgl. Flügel-Martinsen 2017: 63ff.).

13 Mark Wenman (2013) beispielsweise bietet eine systematische Charakterisierung radikal-agonaler Demokratietheorien als einen eigenen Strang von Demokratiemodellen sowie eine Analyse und Darstellung ihrer zentralen Eigenschaften.

14 Für eine aktuelle und bündige Charakterisierung radikaldemokratischer Politikmodelle im Vergleich zu normativen Politikmodellen siehe Nonhoff 2016.